

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an
öffentlichen Schulen nach der LPO I

Informationen zum Freien Bereich

Verbuchung von Leistungspunkten im Rahmen weiterer lehramtsbezogener
Veranstaltungen der Hochschule
gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h sowie Nrn. 2 und 3 Buchst. f LPO I

Wie viele ECTS werden für den Freien Bereich benötigt?

Lehramt an Grundschulen:	5 ECTS -Leistungspunkte (PN 750497)
Lehramt an Mittelschulen:	10 ECTS-Leistungspunkte (PN 760497)
Lehramt an Realschulen:	10 ECTS-Leistungspunkte (PN 770498)
Lehramt an Gymnasien:	6 ECTS-Leistungspunkte (PN 780498)

Welche Leistungen können für den Freien Bereich erbracht werden?

Für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Realschulen gilt:

- Im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen aus dem fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Bereich oder im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit bzw. des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums

Für das Lehramt an Gymnasien gilt:

- Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen und solche im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit. **EWS-Leistungen können nicht eingebracht werden!**

Für alle Lehrämter gilt:

Die Auswahl muss nicht, kann aber innerhalb der gewählten Fächer stattfinden

Beispiele für mögliche Leistungen:

- Sprachkurse, die nicht im Pflichtprogramm laut Modulkatalog enthalten sind
- Basisqualifikationen von Lehramt Grund- und Mittelschule
- Lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen
- ECTS von schlechteren (bestandenen) Leistungen einer Notenverbesserung. ABER: nur dann, wenn die absolvierten, dazugehörigen Veranstaltungen nicht identisch waren.

Wie werden die Punkte im Freien Bereich verbucht?

Die Verbuchung der Leistungspunkte für den Freien Bereich erfolgt über das **Prüfungssekretariat**. Ihre Unterlagen für den Freien Bereich reichen Sie bitte [per Ticket](#) ein.

Als Nachweis können der **Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus dem Freien Bereich** (ausgefüllt und mit Unterschrift und Stempel des Prüfers/der Prüferin) **oder Scheine/Zertifikate** mit Angabe der Leistungspunkte, ausgestellt durch die einzelnen Lehrstühle/Einrichtungen, eingereicht werden.

Für die ZKK-Seminare wird **kein** Antrag für den Freien Bereich benötigt. Hier reichen die Zertifikate als Nachweis aus.

Eine Anmeldung über das Campusportal für den Freien Bereich ist nicht möglich!